

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/961
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

2. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Susanne.amon@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5186
06131 1617

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 02. Dezember 2021

TOP 12 „Aktueller Stand der Erkenntnisse zur Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Winterhoff in Rheinland-Pfalz“, Vorlage 18/866

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 12 zu überlassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz

Anlage

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 02.12.2021**

**Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
TOP 12: Aktueller Stand der Erkenntnisse zur Tätigkeit des Kinder-
und Jugendpsychiaters Dr. Winterhoff in Rheinland-Pfalz**

Es gilt das gesprochene Wort

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

in der letzten Ausschusssitzung am 9. September hatten wir bereits zum Sachverhalt der Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Michael Winterhoff berichtet, da in den Medien schwere Vorwürfe erhoben wurden, die das Jugendhilfesystem in Rheinland-Pfalz betrafen.

Der Arzt hat seine Praxis in Bonn, behandelte jedoch auch Kinder und Jugendliche in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen Rheinland-Pfalz. Die Kritik, die bisher in den Medien geäußert wurde, konzentriert sich insbesondere auf die langzeitige und hochdosierte Medikation von Kindern und Jugendlichen mit einem Neuroleptikum namens Pipamperon, das auch

unter anderen Handelsnamen bekannt ist. Aus der medizinischen Fachdiskussion ergibt sich, dass Pipamperon in der Regel bei Erwachsenen angewandt wird und nur in Ausnahmefällen und für einen sehr begrenzten Zeitraum an Kinder und Jugendliche verabreicht werden soll.

Am 11. Dezember 2021 erschien ein Artikel im Spiegel, in dem weitergehende Vorwürfe gegen die Einrichtung HPW Dierdorf erhoben werden, die unabhängig von Herrn Dr. Winterhoff massives Fehlverhalten beschreiben. Es geht um Verhinderung von Toilettengängen nachts, Einsperren im Keller, Nahrungsmittelentzug und Überwachung von Telefonkontakten.

Heute möchte ich Ihnen gerne den aktuellen Sachstand darlegen.

Zuerst möchte ich auf die medizinischen Vorwürfe eingehen.

Ich hatte berichtet, dass das Familienministerium und auch die Einrichtungen keine Zuständigkeit haben, Diagnosen in Frage zu stellen. Wir können auch keine medizinischen Unterlagen einsehen oder die Abrechnungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung prüfen. Das ist der Grund, warum ich die dafür zuständige ärztliche Selbstverwaltung, hier die Landesärztekammer Nordrhein und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein über die Vorwürfe informiert habe. Ich habe um Prüfung in eigener Zuständigkeit gebeten, ob die Diagnosen und die Gabe des Neuroleptikums Pipamperon dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen und abgerechnet werden durfte.

Sowohl die Landesärztekammer Nordrhein als auch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein teilten mit, dass sie die Prüfung aufgenommen haben. Diese benötigen aber – so ein Bericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung – Einzelfallangaben. Junge Menschen, die von Herrn Dr. Winterhoff behandelt wurden, haben die Möglichkeit, solche Angaben zu machen. Die jungen Menschen haben einen Anspruch darauf, dass die Krankenkasse sie bei der Prüfung von Arzthaftungsansprüchen unterstützt. Sie haben gegenüber dem Arzt auch Anspruch auf Herausgabe der Patientenakte und können die Abrechnung über die Krankenkasse prüfen lassen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Wir werden darüber die Medien informieren, die sich an uns gewandt haben.

Aus der Situation, dass die Jugendhilfeeinrichtungen Diagnosen nicht in Frage stellen können und die Initiierung der Überprüfung von solchen den Patienten überlassen ist, ergeben sich für unser Haus Fragezeichen. Bei jungen Menschen in stationären Einrichtungen kann ein Machtgefälle zu den Entscheidungen eines Arztes entstehen. Es fehlt bei dieser Rechtslage an Sicherungen dagegen, dass ein einzelner Arzt wie in den Medien zu Herrn Dr. Winterhoff geschildert, vorgehen könnte. Denkbar ist es z.B. eine Dauermedikation mit Psychopharmaka an Kindern mit einer Zweitmeinung zu überprüfen oder sie ggf. ab einer bestimmten Dauer gerichtlich überprüfen zu lassen. Wir sind dabei Schlussfolgerungen und solche Handlungsoptionen intern zu diskutieren.

Ich komme zu den Aspekten der Jugendhilfe:

Unsere Aufgabe ist es, Aspekte zu untersuchen, die die Jugendhilfe betreffen, insbesondere die Aufgabenerfüllung der Heimaufsicht. Ich habe in der Sitzung des Ausschusses vom 9. September berichtet, dass wir das Landesjugendamt beauftragt hatten, bei allen Jugendämtern und stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz eine Abfrage bezüglich der Zusammenarbeit mit Dr. Winterhoff durchzuführen. Gezeigt hatte sich, dass die Jugendämter und meisten Einrichtungen keine oder eine auf Einzelfälle beschränkte Zusammenarbeit mit Dr. Winterhoff hatten. Fünf Einrichtungen meldeten eine intensivere Zusammenarbeit zurück. Das Landesjugendamt hat bei vier der fünf Einrichtungen im September bzw. Oktober 2021 örtliche Prüfungen durchgeführt und dort Gespräche mit den Leitungskräften, Mitarbeiter:innen und jungen Menschen geführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen wurden die in den Medien gegen Dr. Winterhoff vorgetragenen Vorwürfe erörtert.

Deutlich wurde, dass alle Einrichtungen proaktiv auf die Eltern und Jugendlichen zugegangen sind, über die aktuellen Vorwürfe informiert haben und gemeinsam mit Eltern und Jugendlichen klärten, ob und wie eine Behandlung durch Dr. Winterhoff fortgesetzt werden soll.

Das Landesjugendamt hat uns auch diejenigen Fälle geschildert, in denen Beschwerden im Zusammenhang mit Herrn Dr. Winterhoff eingingen und wie es diesen nachgegangen ist.

Wir sind dabei einen umfassenden Bericht zu erstellen, in dem wir diese darstellen werden. In dem Bericht werden wir auch Schlussfolgerungen ziehen. Auch wenn wir nicht beurteilen können, inwieweit die Vorwürfe gegen Herrn Dr. Winterhoff zutreffen – das wird letztlich die Staatsanwaltschaft klären – müssen wir überlegen, inwieweit das Jugendhilfesystem seinen Beitrag leisten kann, Missstände dieser Schwere zu verhindern. Hier geht es zum einen um das Selbstverständnis der stationären Jugendhilfe. Es geht um Aufklärung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen, um Stärkung der Partizipation sowie um Beschwerdemöglichkeiten auch über die Zeit der Heimerziehung hinaus. Es geht aber auch darum, wie die erst Mitte 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erweiterten Instrumente der Heimaufsicht optimal genutzt werden können und wie wir die Heimaufsicht personell stärken können.

Wir wollen unsere Schlussfolgerungen mit externen Expertinnen und Experten diskutieren und dann im politischen Raum einen Vorschlag machen.

Ich komme zu der Berichterstattung des SPIEGELS. In der Berichterstattung des SPIEGELS 46/2021, auf die im Antrag auch Bezug genommen wird, wurden jetzt allerdings neue Vorwürfe gegen einzelne Heime in

Rheinland-Pfalz geäußert, die über das Handeln von Dr. Winterhoff hinausgehen. Berichtet wurden über Freiheits- und Kontaktbeschränkungen von jungen Menschen in Heimen, Essensrationierungen und weitere sanktionierende Maßnahmen. Ministerin Binz und ich haben Aufklärung angeordnet. Das Landesjugendamt hat die eigene Prüfung aufgenommen und am 23.11. die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um strafrechtliche Prüfung angeschrieben.

Weiter hat das Landesjugendamt die Träger und Leitungen von drei der fünf Einrichtungen aufgefordert, dezidiert zu den im SPIEGEL genannten Vorwürfe Stellung zu nehmen. Bei einer Einrichtung ist klar, dass sie von den Vorwürfen nicht tangiert ist. Bei einer Einrichtung ist für diese Woche eine örtliche Prüfung angesetzt. Danach erfolgt die Aufforderung zur Stellungnahme. Das Landesjugendamt wird die Stellungnahmen der Einrichtungen prüfen und auswerten; danach werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden.

Vielen Dank.